Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

H:\ZENTRAL\WIN

Vorlagennummer: 4-1897/14-LR/1

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 28.04.2014 im öffentlichen Teil:

- 1. Für das Haushaltsjahr 2014 wird die Vergabe der MBS-Ausschüttungen auf der Grundlage der folgenden Förderrichtlinien des Landkreises Teltow-Fläming soweit diese die Förderung von öffentlichen, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke verfolgen, vorgenommen:
 - Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming
 - Sportförderrichtlinie für den Landkreis Teltow-Fläming
 - Richtlinie zur F\u00f6rderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fl\u00e4ming
 - Richtlinie zur F\u00f6rderung der Seniorenarbeit im Landkreis Teltow-Fl\u00e4ming
- 2. Die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte, die den Bereichen der vorgenannten Richtlinien nicht zugeordnet werden können, aber öffentliche im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, erfolgt auf Antrag des jeweiligen Projektträgers durch den Kreisausschuss auf Empfehlung der jeweils zuständigen Fachausschüsse. Die Verwaltung prüft vorab die Förderfähigkeit der Anträge.
- 3. Für das Jahr 2015 wird das Verfahren zur Vergabe der MBS-Ausschüttungsmittel neu geregelt. Dazu wird dem Kreistag am 1. September 2014 ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Christoph Schulze Vorsitzender des Kreistages